

S a t z u n g

des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz über die Festsetzung des Grundbeitrages nach Art. 95 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz hat auf der Grundlage des Art. 92 Abs. 2 Satz 5 i. V. m. Art. 95 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 folgende Beitragssatzung beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung des Aufwands des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 88 Abs. 1 BayHSchG wird der Grundbeitrag für beitragspflichtige Personen vom Studentenwerk nach Art. 95 Abs. 3 BayHSchG durch Satzung festgesetzt.
- (2) Beitragspflichtig sind alle Studierenden, die an einer der nachfolgend genannten Hochschulen eingeschrieben sind:
 - Universität Regensburg
 - Universität Passau
 - Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
 - Technische Hochschule Deggendorf
 - Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
- (3) Der Grundbeitrag ist mit dem Immatrikulationsantrag oder mit der Rückmeldung fällig, ohne dass es eines Bescheides bedarf. Der Grundbeitrag wird von der Hochschule für das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz erhoben, in der die erste Immatrikulation erfolgt. Dies gilt auch für den Zusatzbeitrag.

§ 2 Beitragsbemessung

Der Grundbeitrag wird ab dem Wintersemester 2014/2015 auf 52,00 EUR je Semester festgesetzt.

§ 3 Beitragserlass

Der Beitrag ist in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn die Beitragspflicht während des Semesters eintritt oder entfällt. Der Beitrag kann vom Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz auf Antrag im Einzelfall erlassen werden, wenn eine Zulassung und Immatrikulation in einem zulassungsbeschränkten Studiengang binnen eines Monats nach Semesterbeginn an einer anderen Hochschule erfolgt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz vom 29.11.2018

Regensburg, 29.11.2018



Gerlinde Frammelsberger
Geschäftsführung

Diese Satzung wurde am 29.11.2018 im Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30.11.2018 durch Anschlag im Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz in Regensburg und Veröffentlichung auf der Internetseite des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.11.2018